

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	B-7017
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 108
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	63,40 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	600 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
AAL, ABL, AFL, ALL, ANL, BAP, BCV, BFP, BNP, DA1, DAW, DAX, DB1, DBW, DBX, DFW, DN1, DNW, DNX, GBP, JA8, JA8-LPG, JD3, JH1, JHH, JK8, JN8, JR8, JU2, JU2-LPG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	-	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53086 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-001081-A0-021**
 Anlage-Nr. : **16**
 Seite : **2 / 14**
 Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**
 Teiletyp : **B-7017**



Typ: ABL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort 3-türig Fließheck	195/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K11)K16)K18) S01)
<small>e11*9381*0051*02E</small>	<small>925/835</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: AFL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort 4-türig Stufenheck	195/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K11)K16)K18) S01)
<small>e11*9381*0052*03</small>	<small>930/860</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: AAL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0053*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort 5-türig Fließheck	195/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K11)K16)K18) S01)
<small>e11*9381*0053*02E</small>	<small>935/845</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: ANL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort Kombi	195/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K11)K16)K18) S01)
<small>e11*9381*0054*05</small>	<small>920/900</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 85	Escort Cabrio	195/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K11)K16)K18) S01)
<small>e11*9381*0055*01E</small>	<small>900/860</small>		<small>4/108/63,4</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53086 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-001081-A0-021**
 Anlage-Nr. : **16**
 Seite : **3 / 14**
 Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**
 Teiletyp : **B-7017**



Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 125	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K49)S01)

G274NT10E

1030900

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 125	Mondeo (4-türig Kombi)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K49)S01)

G387NT09E

10301050

4/108/63,4

Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Mondeo (Stufenheck)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K49)S01)

e1*95/45*0045*06E

1030980

4/108/63,4

Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Mondeo (Fließheck)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K49)S01)

e1*95/45*0046*06E

1030915(985)

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Mondeo (4-türig Kombi)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K49)S01)

e1*95/45*0047*06E

10301030(1100)

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53086 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-001081-A0-021**
 Anlage-Nr. : **16**
 Seite : **4 / 14**
 Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**
 Teiletyp : **B-7017**



Typ: BCV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 125	Cougar	205/40R17 215/40R17 215/45R17 A01)K33) 225/45R17 A01)K03)K04)K33)	A02) bis A10)S01)
151	Cougar	215/45R17 A01) 225/45R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10)K33)S01)

e9*96/79*0027*06E

1075/945(935)

4/108/63,3

Typ: DAW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Focus (5-türig)	205/40R17	A01) bis A10) K32)S01)
55 bis 96	Focus (5-türig)	215/40R17	A01) bis A10) K18)K26)K32)K50) S01)

e13*97/27*0037*18E

965/860(915)

4/108/63,3

Typ: DBW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Focus (3-türig)	205/40R17	A01) bis A10) K32)S01)
55 bis 96	Focus (3-türig)	215/40R17	A01) bis A10) K18)K26)K32)K50) S01)

e13*97/27*0038*17E

950/850(900)

4/108/63,3

Nr. : **RA-001081-A0-021**
 Anlage-Nr. : **16**
 Seite : **5 / 14**
 Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**
 Teiletyp : **B-7017**

Typ: DFW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0039*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Focus (4-türig, Stufenheck)	205/40R17	A01) bis A10) K32)S01)
55 bis 96	Focus (4-türig, Stufenheck)	215/40R17	A01) bis A10) K18)K26)K32)K50) S01)

e13*97/27*0039*16E

960880(930)

4/108/63,3

Typ: DNW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0040*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Focus Turnier (5-türig, Kombi)	205/40R17	A01) bis A10) K32)S01)
55 bis 96	Focus Turnier (5-türig, Kombi)	215/40R17	A01) bis A10) K18)K26)K32)K50) S01)

e13*97/27*0040*17E

960960(1010)

4/108/63,3

Typ: DNX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0056*.., e13*98/14D0056*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 86	Focus (Kombi) (ww. Gasantrieb)	205/40R17	A01) bis A10) K32)S01)
83 bis 86	Focus (Kombi) (ww. Gasantrieb)	215/40R17	A01) bis A10) K18)K26)K32)K50) S01)

e13*98/14*0056*01
 e13*98/14*0056*04E

885960(1010)

4/108/63,3

Typ: DAX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0057*.., e13*98/14D0057*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 86	Focus (5-türig) (ww. Gasantrieb)	205/40R17	A01) bis A10) K32)S01)
83 bis 86	Focus (5-türig) (ww. Gasantrieb)	215/40R17	A01) bis A10) K18)K26)K32)K50) S01)

e13*98/14D0057*04E

895865(915)

4/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53086 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-001081-A0-021**
 Anlage-Nr. : **16**
 Seite : **6 / 14**
 Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**
 Teiletyp : **B-7017**



Typ: DBX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0058*.. , e13*98/14D0058*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 86	Focus (3-türig) (ww. Gasantrieb)	205/40R17	A01) bis A10) K32)S01)
83 bis 86	Focus (3-türig) (ww. Gasantrieb)	215/40R17	A01) bis A10) K18)K26)K32)K50) S01)
<small>e13*98/14D0058*04E</small>	<small>885/850(900)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Typ: DA1			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0081*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
127	Focus ST170 (5-türig)	215/40R17 215/45R17	A01) bis A10) K18)K26)K32)K50) S01)
<small>e13*98/214*0081*03E</small>	<small>915/855(905)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Typ: DB1			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0082*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
127	Focus ST170 (3-türig)	215/40R17 215/45R17	A01) bis A10) K18)K26)K32)K50) S01)
<small>e13*98/214*0082*03E</small>	<small>905/850(900)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Typ: DN1			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0095*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
127	Focus ST170 (Kombi)	215/40R17 215/45R17	A01) bis A10) K18)K26)K32)K50) S01)
<small>e13*98/14*0095*03E</small>	<small>905/920(970)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
JK8 e9*2007/46*0092*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 103	Ford B-Max	195/45R17 205/40R17 205/45R17 215/40R17	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53086 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-001081-A0-021**
 Anlage-Nr. : **16**
 Seite : **7 / 14**
 Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**
 Teiletyp : **B-7017**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK8		e9*2007/46*0092*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 103	Ford EcoSport (Frontantrieb, bis Modelljahr 2017)	205/50R17 205/55R17 215/45R17 215/50R17 A01)K01) 225/45R17 225/50R17 A01)K01)	A02) bis A10) E75)S04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK8		e9*2007/46*0092*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 103	Ford EcoSport (Frontantrieb, ab Modelljahr 2018)	205/50R17 A93) 205/55R17 215/45R17 A93) 215/50R17 225/45R17 A93) 225/50R17 A01)K01)	A02) bis A10) E75a)S04)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53086 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-001081-A0-021**
 Anlage-Nr. : **16**
 Seite : **8 / 14**
 Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**
 Teiletyp : **B-7017**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK8		e9*2007/46*0092*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Ford EcoSport (Allradantrieb)	205/50R17 A93) 205/55R17 215/45R17 A93) 215/50R17 225/45R17 A93) 225/50R17 A01)K01)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JD3		e1*2001/116*0210*..	
JH1		e1*98/14*0191*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 110	Ford Fiesta (3- und 5-türig)	195/40R17 A01)K40) 215/35R17 A01)K40)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JA8-LPG		e13*2007/46*1058*..	
JA8		e9*2001/116*0069*..	
JR8		e9*2007/46*0002*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 103	Ford Fiesta, Fiesta LPG (3- und 5-türig)	195/40R17 A01)K67) 205/40R17 A01)G9K)K03)K04)K67)K68) 215/35R17 A01)K01)K04)K67)K68)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53086 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-001081-A0-021**
 Anlage-Nr. : **16**
 Seite : **9 / 14**
 Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**
 Teiletyp : **B-7017**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JA8		e9*2001/116*0069*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
134 bis 147	Ford Fiesta ST	195/40R17 A01)K67) 205/40R17 A01)K03)K04)K67)K68) 215/35R17 A01)K01)K04)K67)K68)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JHH		e9*2007/46*3142*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 103	Ford Fiesta (außer Active)	195/45R17	A02) bis A10) E76)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JHH		e9*2007/46*3142*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Ford Fiesta Active	195/45R17	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JHH		e9*2007/46*3142*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	Ford Fiesta ST	205/45R17 215/40R17	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JU2		e1*98/14*0194*..	
JU2-LPG		e13*2007/46*1077*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 74	Ford Fusion, Fusion LPG	195/45R17 A01)K03)N205) 205/40R17 A01)K01) 215/35R17 A01)K01) 215/40R17 A01)K01)K40)K42)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JU2		e1*98/14*0194*..	
JN8		e13*2007/46*1349*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 74	Ford Transit Courier, Tourneo Courier	195/45R17 205/40R17 A93a)T84) 205/45R17 215/40R17 215/45R17 A01)K84)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53086 nach § 22 STVZO
Nr. : **RA-001081-A0-021**
Anlage-Nr. : **16**
Seite : **12 / 14**
Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**
Teiletyp : **B-7017**



-
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B23) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Bremsschläuchen und der Sonderrad-Reifen-Kombination zu achten. Die Bremsschläuche sind so zu verlegen, dass ein Abstand von min. 10 mm vom Sonderrad/-reifen gewährleistet ist.
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation bis Modelljahr 2017:
- Typ JK8 bis EG-Genehmigungs-Nr. e9*2007/46*0092*17
- E75a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation ab Modelljahr 2018:
Typ JK8 ab EG-Genehmigungs-Nr. e9*2007/46*0092*18
- E76) Nicht zulässig an Ausstattungsvariante Active.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G9K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/50R16, 195/55R15, 195/60R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus

ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.
- K33) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Blechlasche im Bereich der Stoßfängeroberkante ist komplett umzulegen,
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus/Stoßfänger anzulegen.
- K40) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von der Radmitte bis zum Schweller, ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu den Befestigungsscheiben) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu der Befestigungsscheibe) abzutrennen,
 - die Befestigungsbolzen des Kunststoffinnenkotflügels sind soweit zu kürzen, dass der Bolzen nicht weiter ins Radhaus ragt als die Befestigungsscheibe.
- K49) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich: Die Radhausausschnittkante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
 - die obere Sechskantbefestigungsschraube des Stoßfängers ist durch eine Flachkopfschraube zu ersetzen.
- K50) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53086 nach § 22 STVZO
Nr. : **RA-001081-A0-021**
Anlage-Nr. : **16**
Seite : **14 / 14**
Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**
Teiletyp : **B-7017**



K68) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.

K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnitt-kanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen
- der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden

N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 16 mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B-7017 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 03.04.2020